

WLAN/Internet in den Flüchtlingsunterkünften

Hannover, den 22.03.2019

Das Thema WLAN/Internet ist in vielen Flüchtlingsunterkünften ein Problem. In den Gemeinschaftsräumen ist WLAN nur sehr schwach oder gar nicht zu empfangen. Internetzugang in den Zimmern ist in der Regel nicht möglich, obwohl gemäß Ratsbeschluss der LHH die Unterkünfte überwiegend mit 50 Mbit/s VDSL-Anschlüssen versorgt werden.

Die Geflüchteten wohnen meist länger als die eigentlich geplanten drei Monate in den Unterkünften und brauchen für ihre erfolgreiche Integration dringend einen performanten Internetzugang per WLAN. Das gilt sowohl für die Kommunikation mit Behörden, das Suchen einer Wohnung, für Schule, Ausbildung und Beruf als auch für die Kontakte zu ihren Familien in den Heimatländern z.B. per WhatsApp oder E-Mail.

Eine Umfrage des UFU bei den Nachbarschaftskreisen mit Stichprobenmessung in den Gemeinschaftsräumen der Unterkünfte hat folgenden Status ergeben:

- Die max. verfügbare Download Geschwindigkeit in den Gemeinschaftsräumen liegt mit durchschnittlich 5,63 Mbit/s (15%) weit unter 50 Mbit/s.
- Internetzugang in den Zimmern der Bewohner*innen ist in der Regel nicht möglich.
- Die Nutzung vorhandener Hausverteilnetze zu den Zimmern der Bewohner*innen wird nicht gestattet, selbst wenn diese auf eigene Kosten einen DSL-Anschluss beantragen.
- Technische Maßnahmen von z.B. den Freifunkern zur Verbesserung der WLAN/Internet-Versorgung werden unterbunden, obwohl die hemmende Störerhaftung entfallen ist¹.

Appell an Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover:

Internetzugang gehört zur Grundversorgung des Einzelnen². Geflüchtete mit eigenem Einkommen müssen mtl. Entgelt für einen Platz in einer Flüchtlingsunterkunft entrichten. Deshalb appelliert der UFU an Rat und Verwaltung der LHH dafür zu sorgen, dass

1. die Gemeinschaftsräume durch geeignete Installation der Hotspots mit min. 50 Mbit/s versorgt werden,
2. die Nutzung vorhandener Hausverteilnetze zur Schaltung von Internet-Anschlüssen auf Antrag und auf Kosten der Bewohner*innen freigegeben werden,
3. die Aktivitäten der Freifunker zur Verbesserung des freien WLAN/Internetzugangs in den Unterkünften ausdrücklich erlaubt werden.

Ansprechpartner:

Frank Steinlein

Unterstützterkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V.

Mobil: +49 (171) 305 6471

frank.steinlein@uf-hannover.de

www.uf-hannover.de

¹ BGH, Urt. v. 26.07.2018, I ZR 64/17 und LHH DS 1287/2018 F1

² BGH, Urt. v. 24.01.2012, III ZR 98/12 sowie BVerfG, Urt. v. 09.02.2010 - 1 BvL 1/09 - Rn. 133 u. 138